

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II - Ba/Pf

Wipperfürth, den 20.08.2010

Stadt- und Raumplanung

im Hause

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 2)

Die Bauaufsichtsabteilung und die Tiefbauabteilung haben keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Die Abteilung Stadtentwässerung weist darauf hin, dass im B-Plangebiet mehrere öffentliche Entwässerungsanlagen verlaufen, die nicht überbaut werden dürfen. Nach den jetzigen Darstellungen in den Planunterlagen ist dies auch nicht vorgesehen. Die vorhandenen Entwässerungsanlagen dürften ausreichend dimensioniert sein, um das zusätzliche Abwasser aufzunehmen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(V. Barthel)
Baudirektor



Ihre Zeichen: // 61-HI

Abteilung: WSR-M-UP

Mit der Bitte um:

Ihre Nachricht: 20.07.2010

Bearbeiter: Herr Wilkes

Kenntnisnahme **X**

Rückgabe

Unsere Zeichen: WSR-M-UP/Wi.

Durchwahl: 02173 3994 1235

Erledigung

Verbleib **X**

Datum, 28.07.2010

Telefax: 02173 3994 1411

Stellungnahme

Telefon-Anruf

RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH,
Elisabeth-Solbert-Straße 2, 40764 Langenfeld

**Beiliegend senden wir Ihnen die gewünschten
Unterlagen zur weiteren Verwendung.**

**Stadt Wipperfürth
Herrn Hackländer
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth**

Trassenauskunft – Nr.: S 15195

I C S

Faxnummer **Post**

Ort: Wipperfürth Straßen: Lüdenscheider Str. (Bebauungsplan-Nr. 93.2)

Überreicht wurden:

1 x Plan + Hinweis Achtung Strom

Hinweis: Die Angaben zur Trassenauskunft werden in einer automatisiert geführten Datenbank erfasst!

Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Vorsicht!

Mit Antreffen der Kabel in geringerer oder größerer Tiefe muss evtl. gerechnet werden!

Zur Ermittlung der genauen Kabellage bitte Probeschachtungen durchführen, da Abweichungen möglich sind.

Die von uns erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn **nicht innerhalb von 4 Wochen** nach dem oben genannten Datum mit der Arbeitsausführung begonnen wird.

Beim Antreffen von nicht im Plan enthaltener Kabellagen oder Änderungen der Baumaßnahme bitten wir umgehend um Benachrichtigung.

Die Schutzanweisung für Versorgungsanlagen ist zu beachten!

Sie erreichen den zuständigen Mitarbeiter der Standorte Neuss und Langenfeld:

Standort Neuss

☐	Standort Neuss	Telefonische Meldeannahme	Tel. 02131 – 71 2288	Fax 02131 – 71 2287
☐	Operation	Hr. Orlean	Tel. 02131 – 71 2165	Fax 02131 – 71 2135

Standort Langenfeld

☐	Standort Langenfeld	Telefonische Meldeannahme	Tel. 02131 – 71 2288	Fax 02131 – 71 2287
☒	Operation	Hr. Zymek	Tel. 02173 – 3994 1371	Fax 02173 – 3994 1451

**Bei Kabelbeschädigungen oder Störungen ist eine Nachricht
unter Telefonnummer 0180 2 11 22 44 unbedingt erforderlich!**

**Die Schutzanweisung für Versorgungsanlagen ist unter
www.rwerheinruhrnetzservice.com Service – Publikationen zu finden.**

Vertreter der Firma

Anlage: 1Hinweis Schutzanweisung

Wilkes
i.A. Heinz-Dieter Wilkes
Regionalzentrum Neuss

Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

12. Aug. 2010

DEZ. 1. AKT. 6/1

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
20.07.2010	Techn. Dienstleistungen	Andreas Lamsfuß	02267 / 686-700	02267 / 686-5709	andreas.lamsfuss@bergische-energie.de	11.08.2010

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 2)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung der Bebauungsplanung.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandsplanauszüge für diesen Bereich mit der Bitte, die vorhandenen Bauwerke bei Grundstücksänderung und Veräußerungsvorhaben zu sichern.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den obigen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Stadt Wipperfürth

Straßen.N.W.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

1. AUG. 2010

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

DEZ. 11 Akte 6

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
z.Hd. Herrn Hackländer
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Kontakt: Frau Bockemühl
Telefon: 02261-89273
Fax: 0226189300
E-Mail: ute.bockemuhl@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600/4/Bo/2.10.07.20(L284/Wipperfürth)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.08.2010

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 93.2 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen (Teilbereich 2)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.07.2010, Az.: II 61-HI

Anlagen: Kopie des B-planes mit Handeintragungen (Anlage1)
Fotos der geplanten/vorhandenen Zuwegungen (Bilder 1 – 9 Stand, 06.08.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hackländer,

zu dem B-Plan Nr. 93.2 werden seitens der Straßenbauverwaltung keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Ich bitte jedoch zu bedenken, dass die Landesstraße 284 in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von ca. 9000 KFZ/24h hat und somit ein besonderes Augenmerk auf die verkehrssichere Anbindung der geplanten Projekte an die L 284 gelegt werden muss.

Die örtlich vorhandene Zuwegung zu den Sportanlagen von der L 284 „Lüdenscheider Straße“ aus (in der als Anlage 1 beigelegten Kopie des B-Planes als Nr. 1 gekennzeichnet) ist in der jetzigen Form nicht geeignet, den künftig zu erwartenden Verkehr aufzunehmen. (siehe Bilder 1-4)

Wegen des Verkehrsaufkommens auf der Landesstraße und den zu erwartenden Abbiegevorgängen, auch mit schweren LKW (Schausteller etc.), muss zur Erschließung des Mehrzweckplatzes und der Sportanlagen künftig eine Linksabbiegespur errichtet werden.

Diese ist durch Entfernen der Grün- bzw. Parkstreifen auf der L 284 sowohl für die vorhandene Zuwegung zu den Sportanlagen (1) als auch für die neu zu gestaltende Einmündung (in der als Anlage 1 beigelegten Kopie des B-Planes als Nr. 2 gekennzeichnet) möglich. (Bilder 5 +6)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.mlrb@strassen.nrw.de

Da eine Aufweitung der vorhandenen Zuwegung der Sportanlagen zur Lüdenscheider Str. wegen der in der Örtlichkeit vorhandenen Bebauung sehr schwierig ist, wird seitens der Straßenbauverwaltung der künftige Ausbau der Planstraße 2 zur Stadtstraße favorisiert. (Bilder 5+6)

In jedem Fall sind die Sichtdreiecke in allen Einmündungsbereichen freizuhalten bzw. durch Verzicht auf Grün- und Parkstreifen frei zu machen.

Bei den von mir mit Nr. 3 und 4 gekennzeichneten Zuwegungen sind ebenfalls ausreichende Sichtfelder zu schaffen. (Bilder 7-9)

Beide sind geeignet, weitere Wohnbebauung zu erschließen, wobei sicherzustellen ist, dass die Landesstraße nur vorwärts fahrend erreicht bzw. verlassen wird.

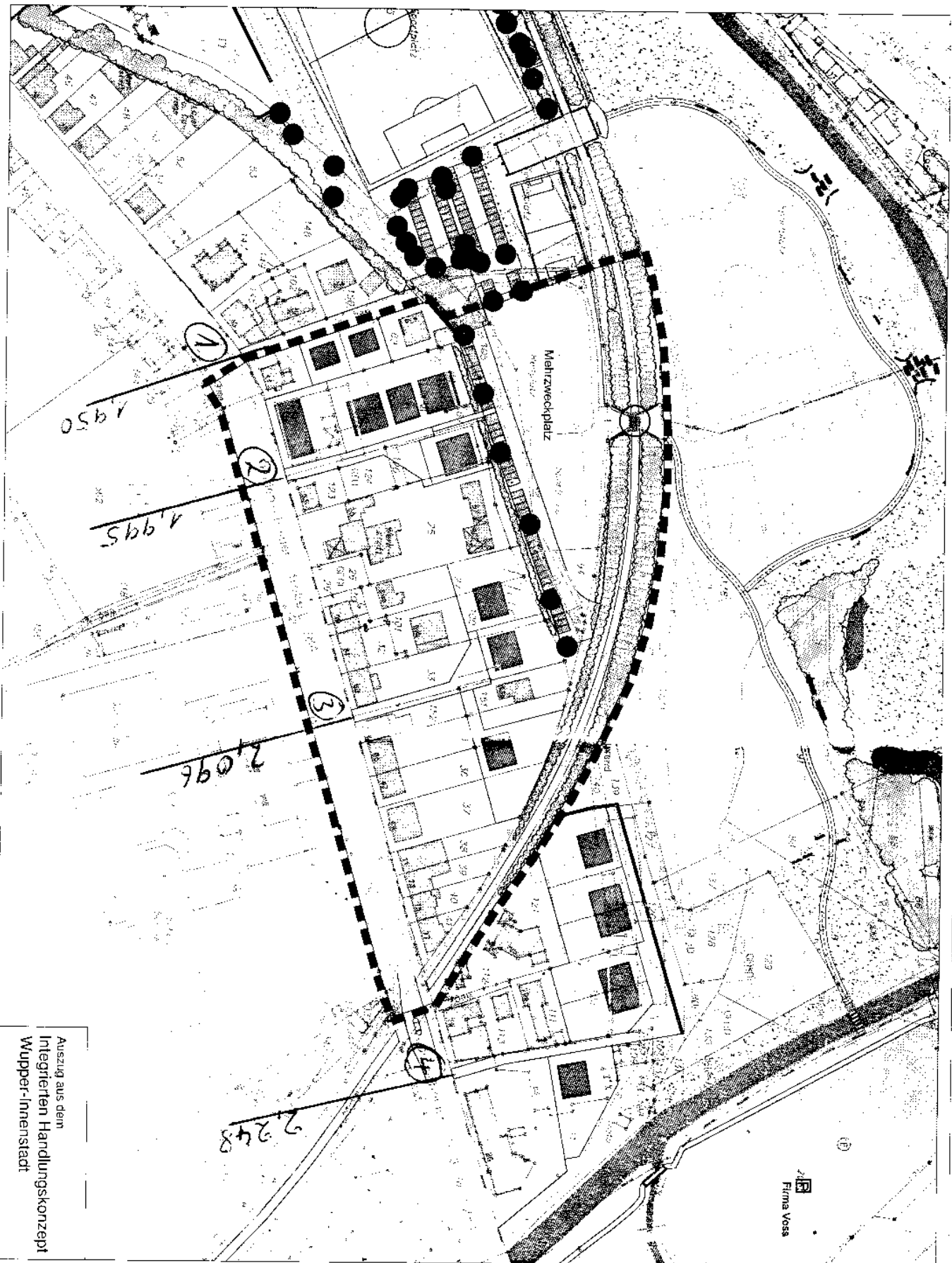
Hier sind ausreichend Wendeflächen vorzuhalten.

Ich bitte um Berücksichtigung im weiteren Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg





Auszug aus dem
Integrierten Handlungskonzept
Wupper-Innenstadt

Stadt Wipperfurth

Bebauungsplan Nr. 93.2

Wupper-Innenstadt Oltter Wissen Teilbereich 2
Konzept zur frühzeitigen Beteiligung

Bebauung

☒ Gewerbe

☐ Gewerbebetriebe

☐ Gebäude (Bestand)

☐ Unterverkuppelte Bestände / Planung

Verkehrsmittel

☐ Straße / Platz

☐ Parken

☐ Parkhalde (Bestand)

☐ Fußweg

☐ Radfahrweg

☐ Weg (Bestand)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

☐ Weg (Planung)

Stadt Wipperfurth
Bebauungsplan Nr. 93.2
Wupper-Innenstadt Oltter Wissen Teilbereich 2
M 1 : 500 m 30 Grad
Datum: 2006.2
MWM

Überzicht
M 1 : 10.000 O



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI, Version 2.9.9
<c>2008 Schliering Ing.-GmbH

Sonstiges

- SM Wipperfurth

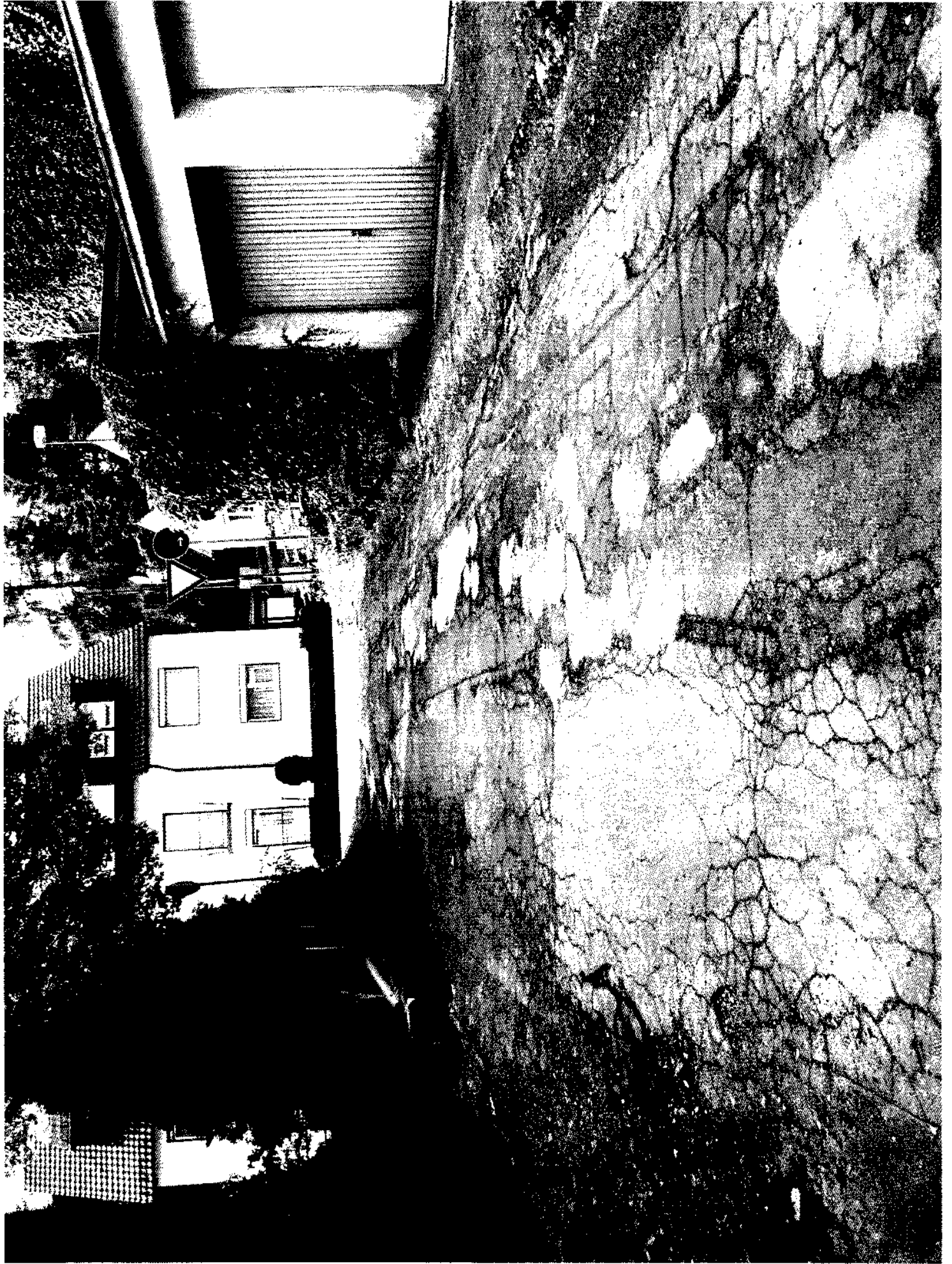
L 0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 1,950

Fahrstreifen 1, in Stationierung

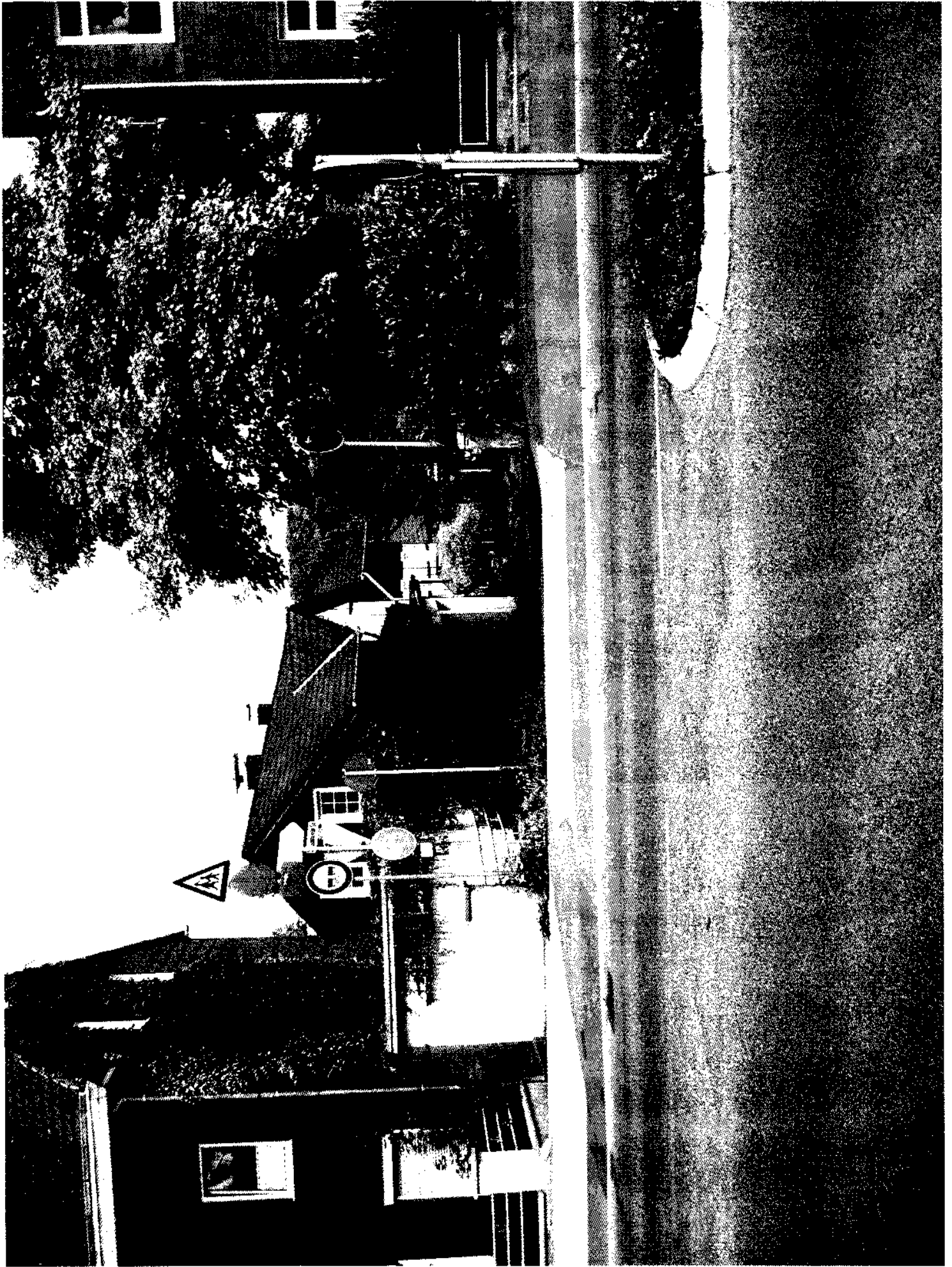
Bild vom 02.05.2008

2





3



(5)

- SM Wipperfürth

L 0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 1,995

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 02.05.2008



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI, Version 2.9.9
<c>2008 Schniering Ing.-GmbH

Sonstiges

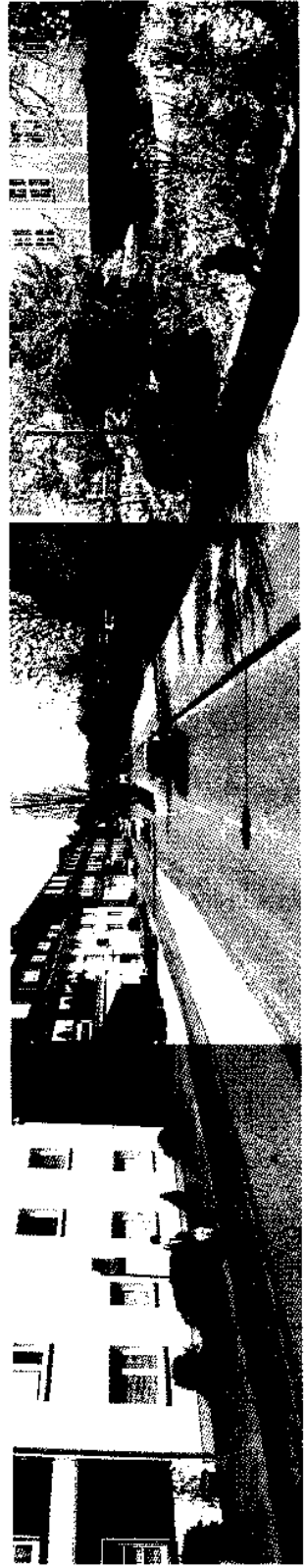


- SM Wipperfurth

L 0284, Abschnitt 28, 48100300 - 48100380, KM 2,096

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 02.05.2008



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI Version 2.9.9
<c>2008 Schniering Ing.-GmbH

Sonstiges

- SM Wipperfürth

L 0284, Abschnitt 28, 4810030O - 4810038O, KM 2,248

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 02.05.2008



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI, Version 2.9.9
<c>2008 Schniering Ing.-GmbH

Sonstiges





- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1. 08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88-6113
Fax (0 22 61) 88-6104
E-Mail: alexander.eberz@obk.de

Datum: 19.08.2010

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 93.2 "Wupper Innenstadt – Ohler Wiesen"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -
Schreiben der Stadt Wipperfürth vom 20.07.2010

19. Aug. 2010
II. 1. 1.

Zum Bebauungsplan Nr. 93.2 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Nachfolgende Hinweise sollten jedoch mit der Erarbeitung und Fortschreibung der Umweltprüfung beachtet werden:

Angaben der Digitalen Bodenbelastungskarte für benachbarte Teilbereiche des Plangebietes lassen für Freiflächen im Bebauungsplan den Rückschluss zu, dass dort die Schwermetallgehalte an Blei, Cadmium, Zink und Nickel im Boden die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten.

Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist derzeit jedoch nicht zu besorgen.

Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte im Plangebiet verbleiben.

Gleichzeitig sollte der Umweltbericht zusätzliche Angaben zum Thema Boden enthalten:

- Erwähnung der Überschreitung von Vorsorgewerten nach BBodSchV.
- Angaben zum Verbleib des bei Baumaßnahmen anfallenden Oberbodens (Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen)

bp nr 93.2_ohler wiesen_fruh unterr_obk 19.08.10.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Kreishaus ist Mo. - Mi. von 8.00 - 16.00 Uhr, Do. vom 8.00 - 17.30 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet
www.oberbergischer-kreis.de

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033

- Ausgleich für die Bodenversiegelung im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages
- Maßnahmen zur Verringerung der Bodenversiegelung.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Im weiteren Verlauf der Planaufstellung sollen die Lärmauswirkungen durch ein Ingenieurbüro gutachterliche untersucht werden (siehe Erläuterungen zum Plankonzept der Planungsgruppe MWM, Stand 12.04.2010 – Vorentwurf).

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass -bis auf die bestehenden Biotopverbundflächen entlang der Wupper- hier derzeit keine besonderen, landschaftspflegerisch relevanten Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch von hier fachplanerische Unterlagen oder Daten zur Erarbeitung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

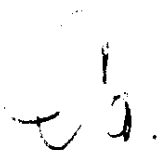
aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine grundlegenden Bedenken. Im Rahmen des Umweltberichtes oder als separates Gutachten muss jedoch der Artenschutz gemäß der Verwaltungsvorschrift "Artenschutz" des MUNLV vom 13.04.2010 geprüft und dargestellt werden.

Darüber hinaus werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen bzw. es werden derzeit keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltbericht / Umweltprüfung gestellt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Eberz)